

## 2.4 Projektierung und Genehmigungsverfahren

- a) **Die Projektierung landwirtschaftlicher Bau-  
maßnahmen** ist von Einrichtungen in folgen-  
den Verantwortungsbereichen als General-  
bzw. Hauptprojektant durchzuführen:

Ministerium — Institut für landwirtschaft-  
liche Bauwesen

— VEB Landbauprojekt Pots-  
dam

Bezirksbauamt — VEB Hochbauprojektierung,  
Abteilung Landwirtschaft-  
liche Bauten

— Projektierungsabteilung des  
Landbaukombinats

— spezialisierte Kreisent-  
wurfsgruppen für die Land-  
wirtschaft (soweit vor-  
handen)

Kreislandwirt- — Baufachkräfte in zwischen-  
schaftsrat genossenschaftlichen Bau-  
organisationen und Brigaden  
der Landwirtschafts-  
betriebe

Der VEB Landbauprojekt Potsdam bilanziert  
die gesamten für den Landwirtschaftsbau ein-  
gesetzten Projektierungskapazitäten der Land-  
baukombinate, volkseigenen Hochbau- bzw.  
Industriebauprojektierungsbetriebe, leitet sie  
fachlich an und kontrolliert deren zweck-  
gebundenen Einsatz für die Vorhaben der  
Landwirtschaft.

Die Projektierungseinrichtungen übernehmen  
folgende Aufgaben:

Institut für Die Ausarbeitung von Grund-  
landwirtschaft- lagen für landwirtschaftliche  
liche Bauten: Projekte und die Ausarbeit-  
ung von Aufgabenstellungen  
für Typen- und Wiederver-  
wendungsprojekte für land-  
wirtschaftliche Bauten.

VEB Landbau- Die Ausarbeitung von Typ-  
projekt: projekten im Aufträge  
des Instituts für landwirt-  
schaftliche Bauten sowie  
Ausarbeitung von Aufgaben-  
stellungen und Projekten für  
Investitionsvorhaben. Die Bi-  
lanzierung der für die land-  
wirtschaftlichen Baumaßnah-  
men insgesamt erforderlichen  
Projektierungskapazitäten.

VEB Hochbau- Die Ausarbeitung von Typ-  
projektierung und Wiederverwen-  
(Abteilung dungsprojekten im Auf-  
Landwirtschaft- träge des VEB Landbau-  
liche Bauten) projekt sowie Ausarbeitung  
von Aufgabenstellungen und  
VEB Industrie- Projekten für Investitions-  
bauprojek- vorhaben, Ausarbeitung von  
tierung: baulichen Dorfentwicklungs-  
und Teilbebauungsplänen,  
örtliche Angleichung von Typ-  
projekten.

Spezialisierte Die Ausarbeitung von ört-  
Kreisentwurfs- lichen Anpassungen für Neu-  
gruppen für bauten, Projektierung für  
Landwirtschaft: Um- und Ausbauten und  
Werterhaltung! \*

Projektierungs- Die Ausarbeitung von ört-  
abteilungen der lichen Anpassungen und bau-  
Landbau- technologischen Unterlagen  
kombinate: sowie von Detailzeichnungen  
für die Durchführung von  
Neubaumaßnahmen.

Baufachkader Die Ausarbeitung von Pro-  
der zwischen- jektierungsunterlagen für  
genossenschaft- Um- und Ausbauten, Gene-  
lichen Bauorga- ralreparaturen, Werterhal-  
nisationen und tung und kleinere Neubauten,  
Baubrigaden: soweit diese Vorhaben von  
Baukapazitäten ausgeführt  
werden, die diesen Baufach-  
kadern unterstellt sind.

Zur Vereinfachung der Projektierung von  
landwirtschaftlichen Bauten gelten folgende  
Grundsätze:

— Der landwirtschaftliche Betrieb, der einen  
Auftrag zur Ausarbeitung einer Aufgaben-  
stellung oder einen Projektierungsauftrag  
erteilt, hat bis zur Auslieferung der Auf-  
gabenstellung oder des Projektes ein-  
schließlich der erforderlichen Genehmigun-  
gen nur einen Partner — den Projektanten,  
jedoch unter Einbeziehung des bauaus-  
führenden Betriebes. Inhalt und Umfang  
ist zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer  
und Projektanten zu vereinbaren.

— Bei Anwendung von Typen- und Wieder-  
verwendungsprojekten sind anstelle der  
Aufgabenstellungen ökonomische Studien  
mit Variantenvergleichen auszuarbeiten, zu  
begutachten und zu bestätigen.

— Typen- und Wiederverwendungsprojekte  
sind nach der Anweisung Nr. 96 des Mini-  
sters für Bauwesen vom 30. Oktober 1963  
(veröffentlicht in Verfügungen und Mittei-  
lungen des Ministeriums für Bauwesen)  
anzupassen.

— Einfache Bauvorhaben, für die kein stati-  
scher Nachweis erforderlich ist, sind auf  
der Grundlage von Handskizzen und er-  
weiterten Kostenübersichten vorzubereiten.

- b) **Das Genehmigungsverfahren** für Aufgaben-  
stellungen bzw. Projektunterlagen für land-  
wirtschaftliche Baumaßnahmen wird wie folgt  
**geregelt:**

— **Projektunterlagen für Neubauten** werden  
durch die VEB Hochbauprojektierung bzw.  
VEB Industriebauprojektierung einschließ-  
lich der einzuholenden Gutachten und Ge-  
nehmigungen vorbereitet. Projektunter-  
lagen für Neubaumaßnahmen, die vom  
Landbaukombinat verwendet werden, sind  
von diesem entsprechend anzugleichen.